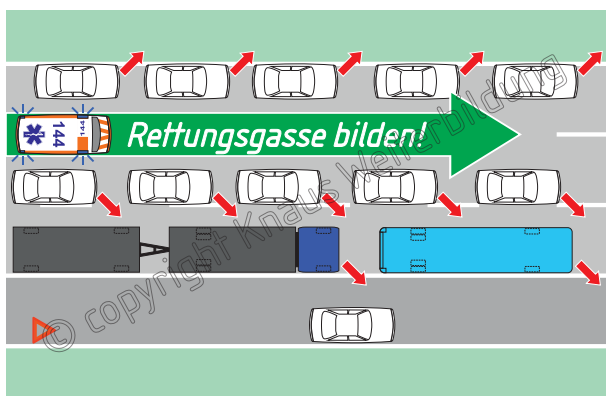


## Neue Verkehrsvorschriften 2021

Ab dem 01. Januar 2021 treten verschiedene neue Vorschriften im Strassenverkehr in Kraft. Es gilt dann die Rettungsgasse, das Reissverschlussprinzip beim Spurbau und z.B. das Rechtsvorbeifahren wird legalisiert. Auch einige Signale sowie die Kennzeichnung von überbreiten Ladungen wurden angepasst. Auf die wichtigsten Vorschriften, welche den Schwerverkehr betreffen, möchte ich nachfolgend eingehen.

### Rettungsgasse

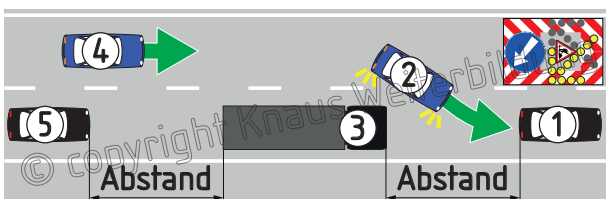


Bei einem Unfall zählt für die Rettungsfahrzeuge oft jede Sekunde. Falls der Verkehr stockt, denken Sie deshalb an die Rettungsgasse! Fahren Sie auf der rechten Spur soweit wie möglich nach rechts und auf der linken Spur soweit wie möglich nach links, damit dazwischen Platz für die Rettungsfahrzeuge entsteht. Auf Strassen mit mehr als zwei Spuren in einer Richtung fahren Sie auf der linken Spur soweit wie möglich nach links und auf den rechten Spuren soweit wie möglich nach rechts. Wenn immer möglich halten Sie den Pannestreifen frei. Der neue Gesetztext der Verkehrsregelverordnung VRV Art. 36 lautet:

*<sup>7</sup> Fahren auf Autobahnen und Autostrassen mit mindestens zwei Fahrstreifen in eine Richtung die Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit oder befinden sie sich im Stillstand, so müssen diese Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei-, Sanitäts-, Feuerwehr-, Zoll- und Hilfsfahrzeugen zwischen dem äussersten linken und dem unmittelbar rechts danebenliegenden Fahrstreifen eine freie Gasse bilden.*

Das Nichtbeachten der Rettungsgasse wird mit CHF 100.– gebüsst.

### Reissverschluss



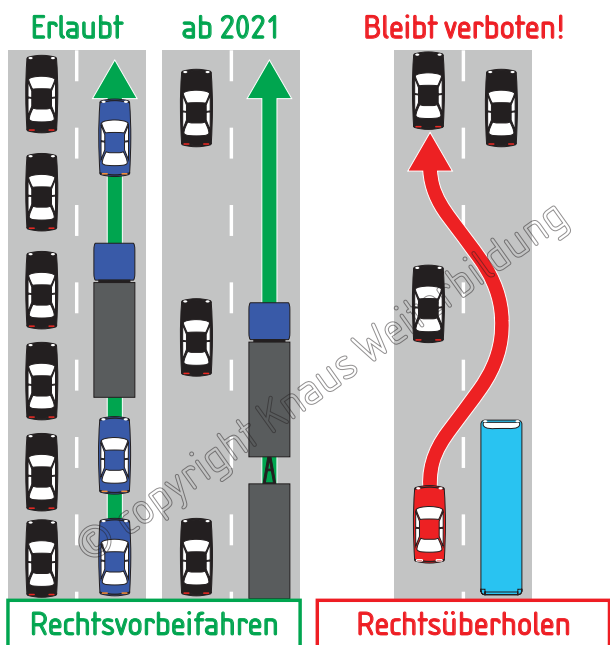
Falls auf Strassen mit mehreren Fahrstreifen Spuren abgebaut werden, gilt das **Reissverschlussprinzip**. Damit soll verhindert werden, dass zu früh gewechselt wird. Da Fahrer auf der nichtabbauenden Spur wegen dem unsachgemässen Einfädeln mehr Fahrer einfädeln lassen müssen, läuft der Verkehr auf der abgebauten Spur oft

besser. Der Stau auf der nichtabbauenden Spur wird noch länger, vor allem auch wegen Fahrern, die in die andere Spur hineindrücken und andere deswegen unnötig bremsen müssen. Der neue Gesetztext (VRV Art. 8):

*<sup>5</sup> Ist auf Strassen mit mehreren Fahrstreifen in eine Richtung das durchgehende Befahren eines Fahrstreifens nicht möglich oder endet ein Fahrstreifen, so ist unmittelbar vor Beginn der Verengung den am Weiterfahren gehinderten Fahrzeugen abwechslungsweise der Übergang auf den benachbarten Fahrstreifen zu ermöglichen.*

Fahren Sie deshalb auf der Spur, welche abgebaut wird, bis zum Ende (2; 4). Das ist nicht frech, sondern korrekt. Die anderen Fahrer (3;5) müssen diejenigen Fahrer auf der abgebauten Spur (2;4) einfädeln lassen! Aber bitte, **immer einer von links und dann einer von rechts** und so weiter. So rollt der Verkehr auf beiden Spuren besser und gleichmässiger. Es gehört zum guten Ton, dass man sich bei demjenigen, der Sie hineingelassen hat bedankt. Das Nichtbeachten des Reissverschlussprinzips wird mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.– geahndet. Übrigens: Benützer der Autobahnen und Autostrassen haben den Vortritt vor Fahrzeugen auf den Zufahrtsstrecken. Bei stockendem Verkehr ist das Reissverschlussprinzip anwendbar.

## Rechtsvorbeifahren



Bei grossem Verkehrsaufkommen auf der Autobahn, ist der Verkehr auf den linken Spuren meistens dichter und stockt schneller, als auf der Rechten. Ab 2021 dürfen Sie bei Kolonnenverkehr auf dem linken oder mittleren Fahrstreifen **mit der gebotenen Vorsicht** rechts an den anderen Fahrzeugen vorbeifahren.

Sie dürfen ausserdem in folgenden Fällen ebenfalls rechts vorbeifahren:

- auf Einspurstrecken, sofern für die einzelnen Fahrstreifen unterschiedliche Fahrziele signalisiert sind;
- sofern der links liegende Fahrstreifen mit einer Sicherheitslinie oder bei Doppellinien-Markierung mit einer linksseitig angebrachten Sicherheitslinie abgegrenzt ist, bis zum Ende der entsprechenden Markierung, insbesondere auf dem Beschleunigungsstreifen von Einfahrten;
- auf dem Verzögerungsstreifen von Ausfahrten.

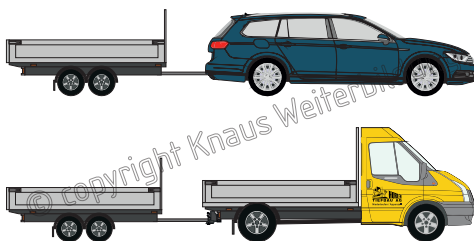
Das Rechtsüberholen durch Ausschwenken und Weidereinbiegen bleibt aber verboten und kostet CHF 250.--.

## Signale «Verbot für Lastwagen» und «Überholen für Lastwagen verboten»



Das Signal «Verbot für Lastwagen», sowie das Signal «Überholen für Lastwagen verboten» gilt für schwere Motorwagen (> 3,5 t Gesamtgewicht) zum Sachtransport und neu für schwere Arbeitsmotorwagen. Folglich gilt das Verbot z.B. neu für schwere Feuerwehrmotorwagen, ausgenommen im Ernstfall (Blaulicht und Wechselklanghorn). Gesellschaftswagen fallen bei beiden Signalen nicht unter das Verbot.

## Höchstgeschwindigkeit 100 km/h mit Anhänger an leichten Motorwagen



Auf Autobahnen und Autostrassen beträgt die Höchstgeschwindigkeit 100 km/h für leichte Motorwagen (max. 3,5 t Gesamtgewicht) mit Anhänger, sofern das Gesamtgewicht des Anhängers 3,5 t nicht übersteigt. Vor der Fahrt muss vom Fahrzeugführer allerdings abgeklärt werden, ob der jeweilige Anhänger für 100 km/h zugelassen ist (typengeprüft).

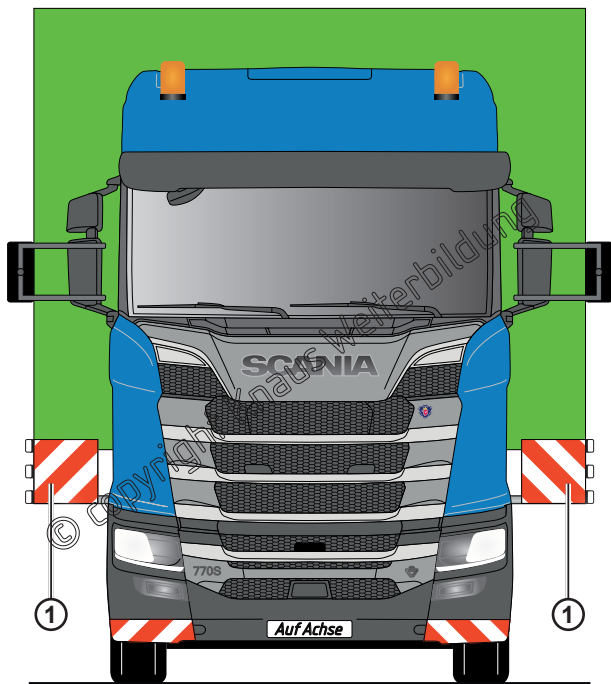
## Fahrschule

Vor oder möglichst bald nach der Wegfahrt ist das Ansprechverhalten der Betriebs- und Feststellbremse zu überprüfen. Dies gilt bei den Kategorien C, C1, D, D1 sowie bei den Anhängerkategorien.

Auch das Rückwärtsfahren wurde angepasst. So heisst es in der VRV Art. 17: <sup>3</sup> Über längere Strecken ist das Rückwärtsfahren nur zulässig, wenn das Weiterfahren oder Wenden nicht möglich ist.

Neu ist das Rückwärtsfahren beschränkt wieder erlaubt (VRV Art. 27): <sup>6</sup> Auf Lern- und Prüfungsfahrten darf auch dann über längere Strecken rückwärts gefahren werden, wenn das Weiterfahren oder Wenden möglich ist.

## Signalisation Überbreite



Die Kennzeichnung der Überbreite vorne am Zugfahrzeug entfällt. Damit wird einem Anliegen des Transportgewerbes entsprochen. Die Markierung (1) ist in der VRV Art. 58 geregelt. Der nachfolgende Text ist gleichgeblieben:

<sup>2</sup> *Stehen Ladungen, Einzelteile oder Anhänger nicht leicht erkennbar seitlich vor, so sind die äussersten Stellen deutlich zu kennzeichnen, tags mit Wimpeln oder Tafeln, nachts und wenn die Witterung es erfordert, mit Licht oder Rückstrahlern, die nach vorne weiss und nach hinten rot leuchten; die Rückstrahler dürfen sich höchstens 90 cm über dem Boden befinden.*

Neu hinzugekommen ist:

*Bei Ausnahmetransporten sind überbreite Ladungen oder Anhänger mit rechteckigen Flaggen oder Tafeln von **mindestens 40 cm Seitenlänge** zu kennzeichnen, die schräge, rund **10 cm breite rot-weiße Streifen** aufweisen; nachts und wenn die Witterung es erfordert, sind die Zeichen zu beleuchten oder Markierlichter anzubringen.*

## Abklassierung EURO 4 und 5

Abgasnorm	Rp/km und t
Abgabekategorie 1: EURO 0 oder vorher, EURO 1, 2, 3, 4 <sup>1</sup> , 5 <sup>1</sup> EURO 2 mit PF <sup>2</sup> (Partikelfilter), EURO 3 mit PF <sup>2</sup>	3,10
Abgabekategorie 2:	2,69
Abgabekategorie 3: EURO 6 oder später	2,28

<sup>1</sup> bis 30.06.2021 Abgabekategorie 2 (2,69 Rp/km und t) / <sup>2</sup> bis 30.06.2021 Abgabekategorie 1 mit Rabatt (2,79 Rp/km und t)

Der Bundesrat verschiebt wegen Corona die Abklassierung für alle EURO 4 und 5 Fahrzeuge, sowie für Fahrzeuge mit EURO 2 oder 3 mit Partikelfilter bis zum 30. Juni 2021. Ab dem 01.07.2021 fallen diese Fahrzeuge aber definitiv in die Abgabekategorie 1 und es muss 3,10 Rp/km und t bezahlt werden. In der Abgabekategorie 2 (2,69 Rp/km und t) ist dann kein Fahrzeug mehr. Der EURO 6 bleibt momentan noch in der Abgabekategorie 3 (2,28 Rp/km und t). Beispiele gerechnet mit 50'000 km pro Jahr und 40 t Gesamtgewicht:

EURO 0, 1, 2, 3 (2PF, 3PF, 4, 5 ab 01.07.2021):	0,0310 CHF · 50'000 · km 40 t =	<b><u>CHF 62'000.-</u></b>
EURO 4, 5 (bis 30.06.2021):	0,0269 CHF · 50'000 · km 40 t =	<b><u>CHF 53'800.-</u></b>
EURO 6:	0,0228 CHF · 50'000 · km 40 t =	<b><u>CHF 45'600.-</u></b>

Link zu den neuen Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79193.html>

Ich möchte mich an dieser Stelle einmal mehr bei allen Chauffeussen und Chauffeuren für den täglichen Einsatz ganz herzlich bedanken. **Nur dank ihnen kann unsere Wirtschaft und unser Leben wie gewohnt funktionieren! Das hat sogar der «Otto-Normalverbraucher» während dem Lockdown gemerkt. Leider scheinen dies Einige schon wieder vergessen zu haben und Anstand und Rücksicht im Strassenverkehr lassen manchmal zu wünschen übrig. Umso mehr braucht es auf der Strasse Fahrerinnen und Fahrer, welche defensiv und rücksichtsvoll, vor allem auch gegenüber dem Schwerverkehr sind. Ich bin sicher, Sie gehören dazu.** Nun wünsche ich Ihnen unfallfreie Fahrt im neuen Jahr.

Freundliche Grüsse **Richard Knaus, Knaus Weiterbildung**